



Drucksache Nr. 2007/SGA/013-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

**Hilfe für Hörgeschädigte in Niedersachsen e. V., Osnabrück;
hier: Antrag auf Zuschussgewährung für die Jahre 2007 und
2008
für die Beratungsstelle für hörgeschädigte Menschen
im Landkreis Nienburg/Weser**

Beschlussvorschlag

Die Hilfe für hörgeschädigte Menschen in Niedersachsen e. V. erhält für die Beratungsstelle in Nienburg für die Jahre 2007 und 2008 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € unter der Voraussetzung, dass die Arbeit im bisherigen Umfang durchgeführt wird.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Datum:

25.09.2007

Sachverhalt

Seit dem Jahr 1987 erhält die Hilfe für Hörgeschädigte in Niedersachsen e. V. für die Beratungsstelle in Nienburg Zuschüsse durch den Landkreis Nienburg/Weser. Zuletzt hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss darüber am 01.03.2004 beraten.

Die Zuschüsse haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

1987 bis 1990 jeweils	5.000,00 DM
1991	7.500,00 DM
1992 bis 1998 jeweils	7.875,00 DM
1999	4.800,00 DM
2000 bis 2001 jeweils	4.100,00 DM
2002	2.096,30 €
2003	1.340,00 €
2004 bis 2006 jeweils	1.100,00 €

Am 18.12.2006 wurde erneut ein Zuschuss beantragt für die Jahre 2007 und 2008 in Höhe von je 1.100,00 €. Dem anliegenden Kosten- und Finanzierungsplan sind bereits Eigenmittel in Höhe von 10.561,00 € zu entnehmen.

Die Beratungsarbeit in der Beratungsstelle in Nienburg ist auch weiter erforderlich und wichtig für den Personenkreis der Hörgeschädigten. Sie sollte deshalb weiterhin gefördert werden. Die Verwaltung hält einen Zuschuss in Höhe von 1.100,00 € auch für ausreichend. Die Beratungsstelle in Nienburg wird von einer Sozialarbeiterin der Beratungsstelle in Hannover mit bedient. Es finden einmal im Monat regelmäßige Beratungstage in Nienburg statt.

Anlagen:

Kosten- und Finanzierungsplan